

FAQs zum Partnerschaftsprojekt „DELFL scolaire int gr “ in Baden-W rttemberg

Zentrales Angebot einer Klassenarbeit an allgemein bildenden Gymnasien im Fach Franz sisch in Klasse 10 mit Zertifizierungsoption DELFL scolaire B1 und in Klasse 8 mit Zertifizierungsoption DELFL scolaire A2

Wer sind die Ansprechpersonen f r die Schulen f r weitere Fragen zur Umsetzung?

F r Ausk nfte zur Umsetzung in den Gymnasien stehen die jeweiligen Fachreferentinnen und Fachreferenten Franz sisch der Regierungspr siden zur Verf gung:

RP Stuttgart: Anne.Loecherbach@rps.bwl.de; Tel. 0711 - 904 17535

RP Karlsruhe: Karsten.Steinwachs@rpk.bwl.de; Tel. 0721 - 926 4448

RP Freiburg: Michael.Fuchs@rpf.bwl.de; Tel. 0761 - 208 6244

RP T bingen: Astrid.Volmer@rpt.bwl.de; Tel. 07071 - 757 2127

Das Institut fran ais / die Centres culturels sind f r die Organisation der zentralen Klassenarbeit nicht verantwortlich.

Wie erfolgt die  bermittlung der Klassenarbeit und der Pr fungunterlagen f r die m ndliche Pr fung an die Pilotschulen?

Die teilnehmenden Pilotschulen erhalten die schriftlichen Arbeiten (Haupttermin und Nachtermin) mindestens 48 Stunden vor der Pr fung. Die Materialien f r die m ndlichen Pr fungen erhalten die Pilotschulen ein paar Tage vor Beginn des Pr fungszeitraums.

Es gilt die Verpflichtung, die Pr fungsaufgaben vor, w hrend und nach dem Pr fungszeitraum geheim zu halten.

Welche Materialien werden an die Schule  bermittelt?

Schriftliche Pr fung: Die akkreditierten Fachlehrkr fte, die in Klasse 10 (in G9-Z gen in Klasse 11) oder in Klasse 8 die Klassenarbeit schreiben lassen, erhalten  ber ihre Schulleitung ein zentrales Angebot einer Klassenarbeit inklusive L sungshinweisen. Die Klassenarbeit umfasst den Bereich H rverstehen, Leseverstehen und Textproduktion. Erg nzend erhalten sie den vorgegebenen Schl ssel zur Verteilung von Verrechnungspunkten auf Noten f r die Korrektur sowie eine zu unterzeichnende Geheimhaltungserkl rung.

M ndliche Pr fung: F r die m ndlichen Pr fungen in Klasse 10 und Klasse 8 erhalten die Schulen eine bestimmte Zahl an Pr fungsaufgaben f r beide Niveaus. Die Lehrkraft kann dabei aus mehreren Aufgaben ausw hlen.

Wie erfolgt die Korrektur der Arbeiten?

Wird eine landeseinheitliche Klassenarbeit zur Leistungserhebung verwendet, richtet sich die Leistungsbeurteilung nach dem baden-württembergischen Landesrecht. Zugleich werden die Vorgaben von FEI (France Éducation International, früher CIEP) zur Korrektur angewendet. Hierzu wurden die Lehrkräfte entsprechend geschult: nur die akkreditierten Lehrkräfte dürfen die Arbeiten korrigieren.

Für die drei Teile des schriftlichen Teils sind insgesamt maximal 75 Verrechnungspunkte zu vergeben. Diese maximal 75 Verrechnungspunkte werden mit Hilfe der übermittelten Vorlage zur Verteilung von Verrechnungspunkten in das baden-württembergische Notensystem (1 bis 6) umgerechnet.

Wann kann die Notenbekanntgabe der Klassenarbeit erfolgen?

Die Ergebnisse der Klassenarbeit im deutschen Notensystem können an die Schülerinnen und Schüler nach der Korrektur kommuniziert werden, nicht jedoch die Punkteverteilung nach dem französischen System. Eine Besprechung der Arbeit auf der Basis der Lösungshinweise sowie eine Beratung der Schülerin / des Schülers sind erwünscht. Die Übermittlung der Prüfungsergebnisse und eine individuelle Einsicht in die Arbeiten sind jedoch erst nach formaler Festlegung der DELF-Ergebnisse durch das zuständige französische Gremium („jury régional“) zulässig. Der Grund hierfür sind prüfungsrechtliche Vorgaben der französischen Seite. Schülerinnen und Schüler, die keine DELF-Zertifizierung anstreben, können ggf. vorab Einsicht in ihre Klassenarbeit erhalten. Sofern im Schuljahr noch eine weitere Klassenarbeit geschrieben werden soll, ist dies ab dem Zeitpunkt der deutschen Notenbekanntgabe und allgemeinen Besprechung der Klassenarbeit grundsätzlich möglich.

Was passiert mit den schriftlichen Arbeiten?

Die DELF-Prüfungen sind weltweit grundsätzlich nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Aus diesem Grund ist eine Einsichtnahme in die Klassenarbeiten nur an der Schule möglich. Das Erstellen von Kopien ist nicht gestattet. Die Klassenarbeiten werden in der Schule für einen Zeitraum von zwei Schuljahren archiviert, sodass eine spätere Einsichtnahme z. B. durch Eltern jederzeit möglich ist.

Was passiert, wenn eine Lehrkraft die Bewertung einer Arbeit nachträglich noch ändern möchte?

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass es sich rechtlich um zwei komplett getrennte Verfahren zur Benotung einer Klassenarbeit und zur Feststellung der Prüfungsleistung für das DELF-Diplom handelt. Die im individuellen Einzelfall ggf. notwendige Korrektur einer Note im deutschen Notensystem erfolgt ausschließlich nach den landesrechtlichen Vorgaben und hat keine Auswirkung auf die Bewertung nach dem französischen System.

Wie erfolgt die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zum DELF-Diplom beim zuständigen Centre culturel / Institut français?

Im Anschluss an die Korrektur der Arbeiten informiert die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit im deutschen System und bespricht die Klassenarbeit. Hierbei sollten die Schülerinnen und Schüler bei der Entscheidung, ob die Option zur Zertifizierung wahrgenommen werden sollte, beraten werden. **Zielsetzung muss es sein, möglichst vielen der Schülerinnen und Schülern in der Klasse diese Option zu eröffnen.** Da die Lehrkraft die Punkteverteilung im schriftlichen Teil bereits kennt (jedoch nicht kommunizieren darf) und die mündliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler einschätzen kann, kann eine sehr zielgenaue Beratung stattfinden.

Gerade Schülerinnen und Schüler mit befriedigenden oder gar ausreichenden Leistungen sollten eine intensive Beratung und Ermutigung erhalten, an den mündlichen Prüfungen teilzunehmen, sofern eine realistische Chance besteht, das DELF-Diplom zu erwerben.

Es ist vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler sich schriftlich mit dem übermittelten Formblatt bei der Fachlehrkraft anmelden und die Prüfungsgebühr in Höhe von 20 Euro entrichten. Mit diesem Formblatt erkennen die Schülerinnen und Schüler die Regelungen zur DELF-Prüfung (Geheimhaltung, Datenübermittlung usw.) verbindlich an. Die Lehrkräfte melden im Anschluss bis zur gesetzten Frist die Schülerinnen und Schüler der Klasse über die DELF-Plattform formal zur Prüfung an.

Wichtig: Zur Funktionsweise der DELF-Plattform erhalten die Pilotschulen noch ein gesondertes Schreiben des Institut français, in dem die Schritte der Anmeldung im Detail erklärt werden. Die Lehrkräfte hinterlegen auf der Plattform eine E-Mail-Adresse, unter der sie erreichbar sind. Es werden sehr wenige Schülerdaten erhoben.

Nach der Online-Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erhält die Schule eine Rechnung, die von der Lehrkraft oder der Schule beglichen wird (Anzahl der angemeldeten Schüler x 20 Euro). Im Anschluss erfolgt die offizielle Bestätigung zur Prüfungsanmeldung an die hinterlegte E-Mail-Adresse. Die Verwaltungsgebühr kann nach Anmeldung nicht mehr erstattet werden.

Wann, wo und durch wen erfolgen die mündlichen Prüfungen?

Die mündlichen Prüfungen erfolgen an der Schule durch eine akkreditierte Fachlehrkraft und eine protokollierende Fachlehrkraft im angegebenen Prüfungszeitraum. An einer Schule werden die mündlichen Prüfungen jeweils von jenen akkreditierten Lehrkräften abgenommen, die die Schülerinnen und Schüler nicht selbst unterrichten. Die Fachlehrkraft der Klasse kann jedoch an der Prüfung als Protokollantin bzw. Protokollant teilnehmen.

Die Organisation der mündlichen Prüfungen liegt bei den Schulen, d. h. es steht den Schulen frei, ob sie die mündlichen Prüfungen im Rahmen des regulären Unterrichts durchführen oder einen für die mündlichen Prüfungen reservierten Zeitraum festlegen.

Wie erfolgt die Übermittlung der DELF-Ergebnisse?

Nach Durchführung der mündlichen Prüfungen erfasst die Fachlehrkraft die Ergebnisse der vier Teilprüfungen in einer Excel-Tabelle, die hierfür zur Verfügung gestellt werden wird, und übermittelt diese an das zuständige Centre culturel / Institut français. Parallel hierzu erfolgt die Übermittlung einer Kopie jener Schülerarbeiten, deren Gesamtpunktzahl aller vier Kompetenzbereiche zwischen 46 und 49,5 Punkten und / oder in denen das Ergebnis in einer Teilkompetenz unter 5 Punkten liegt („copies litigieuses“). Diese Grenzfälle werden in den zuständigen französischen Gremien („jury régional“) noch einmal begutachtet. Sollte es eine Änderung in der Bewertung geben, hat dies nur Auswirkungen auf die Vergabe des DELF-Diploms, nicht aber auf die Note der Klassenarbeit.

Unmittelbar im Anschluss an die Jury-Sitzung erhält die Fachlehrkraft per E-Mail Rückmeldung über die DELF-Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler („attestations de réussite“). Diese können direkt an die Schülerinnen und Schüler weitergeleitet werden. Die offiziellen Diplome werden erst ca. sechs Monate später ausgestellt und den Schulen übermittelt.

Darf das Prüfungsmaterial zu Übungszwecken verwendet werden?

Nein, auf keinen Fall. Die Vorgaben von France Éducation International sehen vor, dass die Aufgaben (schriftliche und mündliche Prüfungen) weder veröffentlicht noch einer Zweitnutzung zugeführt werden dürfen. Auch eine Einsichtnahme durch andere Schulen, die nicht am Projekt teilnehmen, ist nicht gestattet. Eine Veröffentlichung des Prüfungsmaterials, auch im Anschluss an die Prüfung, stellt einen Verstoß gegen die Geheimhaltungsvorgaben dar.